

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
15.12.2016

TOP 10.7. Kostenspaltung gem. § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS). Abgerechnet werden sollen die Teileinrichtungen Beleuchtung in der (kleinen) Schweriner Straße.

**ungeändert beschlossen
VO/2016/2024**

Beschlussvorschlag:

Zum Zwecke der Beitragserhebung wird für die Teileinrichtung Beleuchtung im Bereich der (kleinen) Schweriner Straße eine gesonderte Abrechnung (Kostenspaltung) beschlossen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen